



## HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS ("Wettfahrtregeln Segeln") sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gemäß WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Segelclub Kammersee e.V. ("SCK") und seine Funktionäre übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch an Material. Jede rechtlich mögliche Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Verantwortung für die Entscheidung des Steuermannes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, trägt er alleine. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Weiters ist der Steuermann für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Die folgenden Haftungsbeschränkungen werden unbeschadet früherer Haftungsausschlüsse vereinbart. Im Falle der Verletzung von Verpflichtungen, die keine primären oder wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen darstellen (Hauptpflichten), ist die Haftung des Veranstalters – gleich aus welchem Rechtsgrund immer – für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, seiner Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei Verletzung einer Hauptpflicht ist die Haftung des Veranstalters auf vorhersehbare, typisch auftretende Schäden beschränkt, sofern die Verletzung auf leichter Fahrlässigkeit beruht.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, verzichtet und befreit der Teilnehmer auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereit stellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind – sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von einer persönlichen Schadenersatzhaftung.

Die geltenden Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenregeln sowie die Regelungen der Ausschreibung und die Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Sämtliche rechtlichen Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung oder diesem Haftungsausschluss auftreten, werden ausschließlich nach österreichischem Recht beurteilt.

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des SCK, Bewerbung dessen Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, weiters zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den SCK zur Förderung des Vereinszwecks des SCK gespeichert, verwendet und an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Datum: .....

Boot Nr.: .....

Steuermann: .....

Mannschaft 1: .....

Mannschaft 2: .....